

Bestätigung - Ausstattungskategorie

Ansuchen Nr.:

MieterIn:

Bauvorhaben:

Zur Info:

§ 15a MRG

Eine Wohnung hat die Ausstattungskategorie A, wenn sie in brauchbarem Zustand ist, ihre Nutzfläche mindestens 30 m² beträgt, die Wohnung zumindest aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, Klosett und einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) besteht und über eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und über eine Warmwasseraufbereitung verfügt;

Gemäß § 48a Abs 2 Z 6 S.WFG 1990 idF LGBl Nr 17/2006 kann eine „erweiterte Wohnbeihilfe“ nur für Wohnungen gewährt werden, die der Ausstattungskategorie A gemäß § 15a MRG (mit Ausnahme der Nutzfläche) entsprechen, gewährt werden. Es wird hiermit ausdrücklich bestätigt, dass die gegenständliche Wohnung

der Ausstattungskategorie A gemäß § 15a MRG (mit Ausnahme der Nutzfläche) entspricht.

NICHT der Ausstattungskategorie A gemäß § 15a MRG entspricht.

Unterschrift MieterIn

Unterschrift VermieterIn